

Satzung der Stadt Plauen über die Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)

Satzung bisher	Änderung der Satzung	Erläuterung / Begründung
I Allgemeine Bestimmungen	keine Änderung	
II Gebührentarif		
1. bis 3.1.1.4	keine Änderung	
3.1.2. Erdbestattung in einer Rasen-Gemeinschaftsgrabanlage einschließlich Namensnennung, Friedhofsunterhaltungsgebühr und gärtnerischer Pflege für 20 Jahre Ruhezeit 2.600,00 €	3.1.2 Erd – Rasen – Gemeinschaftsanlage Erdbestattung in einer Rasen-Gemeinschaftsgrabanlage einschließlich Namensnennung, Friedhofsunterhaltungsgebühr und gärtnerischer Pflege für 20 Jahre 3.1.2.1 Erdbestattung in einer Rasen-Gemeinschaftsgrabanlage 2.750,00 € 3.1.2.2 Erdbestattung in eine Doppelstelle in einer Rasen-Gemeinschaftsgrabanlage mit Reservierung eines zweiten Grablagers für 20 Jahre 3.700,00 € 3.1.2.3 Erdbestattung in ein reserviertes Grablager einer Doppelstelle in einer Rasen- Gemeinschaftsgrabanlage 1.800,00 € 3.1.2.4 Verlängerung der Nutzungszeit einer Doppelstelle in einer Rasen-Gemeinschafts-grabanlage bei Durchführung einer Erdbestattung in ein reserviertes Grablager auf 20 Jahre oder zum Erhalt der Bestattungsoption des zweiten Grablagers pro Stelle und Kalenderjahr 60,00 €	*1 neues Angebot Erdbestattungs- doppelstelle
3.1.3 bis 3.2.1	keine Änderung	
3.2.2 Beisetzung einer Urne in ein Pflegegrab einschließlich Errichtung des Grabmals, gärtnerischer Gestaltung, Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege für 20 Jahre Ruhezeit	3.2.2 Pflegegrabanlage Beisetzung einer Urne in ein Pflegegrab einschließlich Grabmal, gärtnerischer Gestaltung, Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege für 20 Jahre	
3.2.2.1 Beisetzung einer Urne in ein Pflege-Einzelgrab 2.050,00 €	3.2.2.1 Beisetzung einer Urne in ein Pflege-Einzelgrab 2.550,00 €	*1
3.2.2.2 Beisetzung einer Urne in ein Pflege-Partnergrab 2.150,00 €	3.2.2.2 Beisetzung einer Urne in ein Pflege-Partnergrab 2.650,00 €	

<p>3.2.2.3 Beisetzung einer zweiten Urne in ein bestehendes Pflege-Partnergrab einschließlich Namensnachtrag sowie Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege während der verlängerten Nutzungszeit von 20 Jahren 1.150,00 €</p> <p>3.2.2.4 Verlängerung der Nutzungszeit eines Pflege-Partnergrabes einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege; maximal bis zur zweiten Beisetzung; pro Kalenderjahr 75,00 €</p>	<p>3.2.2.3 Beisetzung einer zweiten Urne in ein bestehendes Pflege-Partnergrab einschließlich Namensnachtrag 520,00 €</p> <p>3.2.2.4 Verlängerung der Nutzungszeit eines Pflege-Partnergrabes bei Durchführung der zweiten Beisetzung auf 20 Jahre oder zum Erhalt der Bestattungsoption des Partners pro Kalenderjahr 90,00 €</p>	<p>Änderung der Gebührensystematik betrifft 3.2.2.2 bis 3.2.2.4</p>
<p>3.2.3 bis 3.2.3.3</p>	<p>keine Änderung</p>	
<p>3.2.4 Beisetzung einer Urne im Urnenpark einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege der Grabanlage für 20 Jahre Ruhezeit</p> <p>3.2.4.1 Beisetzung einer Urne am Fuß eines Baumes – Einzelgrab 1.600,00 €</p> <p>3.2.4.2 Beisetzung einer Urne an einem Großstrauch – Einzelgrab 1.400,00 €</p> <p>3.2.4.3 Zuschlag für das Setzen einer Grabplatte mit dem Namen des Verstorbenen auf Einzelgrab (3.2.4.1 und 3.2.4.2) 325,00 €</p> <p>3.2.4.4 Beisetzung einer Urne am Fuß eines Baumes – Partnergrab (inklusive Grabplatte) 1.950,00 €</p> <p>3.2.4.5 Beisetzung einer zweiten Urne in ein bestehendes Partnergrab am Fuß eines Baumes 1.150,00 €</p> <p>3.2.4.6 Verlängerung der Nutzungszeit einer Partnergrabstelle am Fuß eines Baumes für Lebenspartner einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege maximal bis zur zweiten Beisetzung; pro Kalenderjahr 75,00 €</p> <p>3.2.4.7 Beisetzung einer Urne an einem Großstrauch – Partnergrab (inklusive Grabplatte) 1.750,00 €</p> <p>3.2.4.8 Beisetzung einer zweiten Urne in ein bestehendes Partnergrab an einem Großstrauch 1.050,00 €</p>	<p>3.2.4 Urnenpark Beisetzung einer Urne im Urnenpark einschließlich Grabplatte, Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege für 20 Jahre</p> <p>3.2.4.1 Beisetzung einer Urne am Fuß eines Baumes - Einzelgrab 2.350,00 €</p> <p>3.2.4.2 Beisetzung einer Urne an einem Großstrauch - Einzelgrab 2.150,00 €</p> <p>3.2.4.3 unbesetzt</p> <p>3.2.4.4 Beisetzung einer Urne am Fuß eines Baumes – Partnergrab 2.500,00 €</p> <p>3.2.4.5 Beisetzung einer zweiten Urne in ein bestehendes Partnergrab am Fuß eines Baumes 450,00 €</p> <p>3.2.4.6 Verlängerung der Nutzungszeit einer Partnergrabstelle am Fuß eines Baumes bei Durchführung der zweiten Beisetzung auf 20 Jahre oder zum Erhalt der Bestattungsoption des Partners pro Kalenderjahr 90,00 €</p> <p>3.2.4.7 Beisetzung einer Urne an einem Großstrauch – Partnergrab 2.300,00 €</p> <p>3.2.4.8 Beisetzung einer zweiten Urne in ein bestehendes Partnergrab an einem Großstrauch 450,00 €</p>	<p>Grabplatte jetzt grundsätzlich auf jeder Grabstelle des Urnenparks – auch bei Einzelgräbern (3.2.4.1 / 3.2.4.2) *1</p> <p>nicht mehr notwendig</p> <p>*1</p> <p>Änderung der Gebührensystematik betrifft 3.2.4.5, 3.2.4.6</p> <p>*1</p> <p>Änderung der Gebührensystematik betrifft</p>

<p>3.2.4.9 Verlängerung der Nutzungszeit einer Partnergrabstelle an einem Großstrauch Seite für Lebenspartner einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege; maximal bis zur zweiten Beisetzung; pro Kalenderjahr 65,00 €</p>	<p>3.2.4.9 Verlängerung der Nutzungszeit einer Partnergrabstelle an einem Großstrauch bei Durchführung der zweiten Beisetzung auf 20 Jahre oder zum Erhalt der Bestattungsoption des Partners pro Kalenderjahr 85,00 €</p>	<p>3.2.4.8, 3.2.4.9</p>
<p>3.2.4.10 Zuschlag für die Beschriftung der Grabplatte mit Vor- und Zunamen des zuerst Bestatteten in einem Partnergrab (3.2.4.4 – 3.2.4.9) 200,00 €</p>	<p>3.2.4.10 Zuschlag für die Beschriftung der Grabplatte mit Vor- und Zunamen in einem Einzelgrab und des Erstbestatteten in einem Partnergrab 250,00 €</p>	<p>*1</p>
<p>3.2.4.11 Zuschlag für die Beschriftung der Grabplatte mit Vor- und Zunamen des zweiten Bestatteten in einem Partnergrab (3.2.4.4 – 3.2.4.9) 250,00 €</p>	<p>3.2.4.11 Zuschlag für die Nachbeschriftung der Grabplatte mit Vor- und Zunamen bei Durchführung der zweiten Beisetzung in einem Partnergrab 350,00 €</p>	<p>*1</p>
	<p>3.2.5 Gemeinschafts-Wandgrabstelle Friedhof Kauschwitz Beisetzung einer Urne in die Gemeinschafts-Wandgrabstelle Friedhof Kauschwitz einschließlich Namensnennung, Friedhofsunterhaltungsgebühr und gärtnerischer Pflege für 20 Jahre</p> <p>3.2.5.1 Beisetzung einer Urne in die Gemeinschafts-Wandgrabstelle 2.950,00 €</p> <p>3.2.5.2 Reservierungen einer Urneneinzel- oder Urnendoppelstelle in der Gemeinschafts-Wandgrabstelle für 20 Jahre pro Stelle 2.375,00 €</p> <p>3.2.5.3 Beisetzung in eine reservierte Urnenstelle in der Gemeinschafts-Wandgrabstelle einschließlich Namensnennung 600,00 €</p> <p>3.2.5.4 Verlängerung der Nutzungszeit einer reservierten Urneneinzel- oder Urnendoppelstelle in der Gemeinschafts-Wandgrabstelle bei Durchführung einer Beisetzung auf 20 Jahre oder zum Erhalt der Bestattungsoption einschließlich gärtnerische Pflege und Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Stelle und Kalenderjahr 100,00 €</p>	<p>neues Angebot gilt nur für Friedhof Kauschwitz</p>
<p>3.3 bis 7.2.4</p>	<p>keine Änderung</p>	
		<p>*1 – Preisanpassung aufgrund Kostenentwicklung</p>